

Traktandum Nr. 10

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Raumplanung: Verpflichtungskredit 2023–2025 «Landschaft und Ökologie 2040»	Genehmigung

Beilage
► Massnahmenblatt BM.L-Ü.5 RGSK 2021

Sachverhalt

Die RKBM hat im Jahr 2015 das Projekt «Landschaft, Natur, Landwirtschaft und Erholung» durchgeführt. Die Projektergebnisse sind ins RGSK II eingegangen. Dadurch konnten einige der altrechtlichen regionalen Richtpläne Landschaft abgelöst werden. Einige weitere ältere Planungen mit Landschaftsinhalten im Perimeter der RKBM gelten jedoch immer noch und sind nun ebenfalls abzulösen bzw. ins RGSK aufzunehmen. Zu Beginn der Planungsarbeiten zum RGSK 2021 wurde aufgrund der sehr knapp kalkulierten Subventionssumme gemeinsam mit dem Kanton entschieden, die Ablösung der restlichen Landschaftsrichtpläne auf das RGSK 2025 zu verschieben.

Im Massnahmenblatt BM.L-Ü.5 RGSK 2021 sind der Auftrag und das Vorgehen aufgezeichnet: Die Landschaftsplanung der RKBM ist in einem separaten Projekt anzugehen und die diesbezüglichen behördenverbindlichen Planungsinstrumente zu bereinigen. Das Projekt beinhaltet folgende Leistungen:

- Überführung der bestehenden altrechtlichen regionalen Landschaftsrichtpläne ins RGSK 2025
- Überführung der kantonalen Landschaftsplanungen (KLEK, Sachplan Biodiversität) ins RGSK 2025
- Vertiefung Vorranggebiete Kulturlandschaften
- Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für überkommunale Aufwertungsmassnahmen in schützenswerten Landschaften sowie im Siedlungsraum (aufbauend auf die NFA-Programmvereinbarung Landschaft).

Zielsetzung

Nach Abschluss des Projekts sind die Massnahmenblätter Landschaft überarbeitet, konsolidiert und ins RGSK 2025 überführt. Mit Genehmigung des RGKS 2025 werden die altrechtlichen regionalen Landschaftsrichtpläne abgelöst.

Verpflichtungskredit 2023–2025

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2023–2025	
Projekt	Landschaft und Ökologie 2040
Funktionsbereich	66 Raumplanung
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST)	CHF 90'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 100'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2023 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Der Umfang der kantonalen Subventionierung am Projekt ist zurzeit noch offen, sollte aber bis zur Regionalversammlung vom 22. Juni 2023 geklärt sein. Die Genehmigung wird deshalb unter Vorbehalt der Subventionierung durch den Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) beantragt.

Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Landschaft und Ökologie 2040» in der Höhe von CHF 100'000.00 unter Vorbehalt der Subventionierung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.